

12

P R O T O K O L L

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 4. März 1936, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhofbuffet

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,
W Gurtler, Quastor, Fraulein Alioth, Frau Dr Langner, HH,
Direktor Altherr, Dr Bierbaum, Minister Choffat, Oberst
Feldmann, Direktor Giorgio, Standerat Schopfer, Dekan Walser,
W Ammann, Sekretar

Entschuldigt abwesend HH Redaktor Auf der Maur, Domherr Zurkinden

Tagesordnung

- 1 Protokoll
- 2 Stand der Organisation
- 3 Bericht über die Abgeordnetenversammlung
- 4 Genehmigung des Beitrages an das Schaffhauser
Kantonalkomitee
- 5 Bundessubvention
- 6 Sammlungspropaganda
- 7 Mitteilungen
- 8 Unvorhergesehenes

Der Präsident gedenkt des seit der letzten Sitzung verstorbenen a Nationalrats A GrosPierre Von der Abgeordnetenversammlung von 1930, in das Direktionskomitee gewählt, nahm er zum ersten Mal am 18 Februar 1931 an einer Sitzung teil Im letzten Jahr war es ihm wegen eines schweren Herzleidens nicht mehr möglich, den Sitzungen beizuwohnen Unsere Stiftung hatte einm hingebendes, vorzügliches Mitglied an ihm Gerne stellte er sich uns zur Verfügung für Besprechungen im Bundeshaus oder in seiner Partei Manches Erreichte mag auf seine geschickte Intervention zurückzuführen sein Auch persönlich haben wir einen ungemein lebenswürdigen Kollegen an ihm verloren

Die anwesenden Mitglieder erweisen dem Verstorbenen die letzte Ehrung durch Erheben von den Sitzen

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12 September 1935 wird genehmigt

2 Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut

Aargau Das Sammlungsergebnis ist gestiegen von Fr 55,399 40 auf Fr 56,663 95

Appenzell A -Rh Dank des Ausbaus der Hauskollekte ist das Sammlungsergebnis gestiegen von Fr 10,191 30 auf Fr 14,221 95

Appenzell I -Rh Das Sammlungsergebnis ist gestiegen, von Fr 2,028 75 auf Fr 2,208 65 Das Altersheim Gontenbad beansprucht immernoch einen ansehnlichen Zuschuss des Kantonalkomitees

Basel-Stadt Die Sammlung ist zurückgegangen von Fr 49,761 06 auf Fr 48,865 12 Ein Legat von Fr 10,000 ist kurzlich dem Kantonalkomitee zuteil geworden

Bern Die Sammlung ist zurückgegangen von Fr 85,252 59 auf Fr 80,615 82

Freiburg Die Sammlung ist gestiegen von Fr 17,854 40 auf Fr 18,473.10

Genf Am 24 Oktober besuchte der Zentralsekretar den Präsidenten des Kantonalkomitees, Direktor Amberger in Genf, und mit ihm zusammen ein anderes Mitglied des Komitees, Dubois, sowie Prof E Delaquis Die Sammlung ist gestiegen von Fr 11,091 40 auf Fr 12,240 75

Glarus Der frühere Präsident des Kantonalkomitees, F Jenny-Künzler, ist gestorben - Die Sammlung ist, wenn alle davon abgezogenen Spesen auch wirklich Sammlungspunkosten sind, von Fr 13,362 85 auf Fr 13,238 05 zurückgegangen

Graubünden Die Sammlung ist von Fr 20,491 89 auf Fr 20,003 95 zurückgegangen

Nidwalden Am 18 Februar besuchte Spitalverwalter Achermann aus Stans den Zentralsekretar und erkundigte sich nach der Möglichkeit eines Beitrages an die Verlegung der Pfrundabteilung des Spitals in ein nebenan erworbenes Herrenhaus

Obwalden Die Sammlung ist zurückgegangen von Fr 3,897.50 auf Fr 3,632 42

St Gallen Der Präsident des Kantonalkomitees, A Tobler, besuchte den Zentralsekretar am 23 Februar und orientierte ihn über verschiedene von ihm eingeführte Neuerungen - Das Sammlungsergebnis ist überraschend gestiegen von Fr 85,190 20 auf Fr 90,523.55

Schaffhausen Am 14 Oktober fand in Schaffhausen eine Konferenz statt zwischen dem Bureau des Schaffhauser Kantonalkomitees in Anwesenheit von Regierungsrat Wanner und Zentralquästor W Gurtler mit dem Zentralsekretar - Die Sammlung ist von Fr 13,524 75 gestiegen auf Fr 13,674 23 - Die Regierung hat dem Kantonalkomitee Fr.5000 -aus der Schenkung eines Ungenannten zugewiesen

Schwyz Die Sammlung ist von Fr.8,170.24 gestiegen auf Fr 8503 30

Solothurn Am 25. Oktober besuchte der Zentralsekretar Frau Dr Langner und Dr. J Kaelin in Solothurn Auf das Gesuch des Direktionskomitees vom 2 November bewilligte der Solothurner Regierungsrat am 31 Dezember einen letzten ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr.4000 - an das Solothurner Kantonalkomitee - Das Kantonalkomitee erhielt kürzlich ein Legat von Fr 10,000 -

Thurgau evang Das Sammlungsergebnis ist gestiegen von Fr 27,016 45 auf Fr 27,072 30

Thurgau kath Die Sammlung ist zurückgegangen von Fr 7,059 40 auf Fr 6,517 85

Waadt Das Kantonalkomitee hat erneut ein Gesuch an den Regierungsrat um einen Staatsbeitrag aus dem Bundesanteil gerichtet, das aber wiederum abgelehnt wurde

Zürich Pfarrer R Weiss, Quästor des Kantonalkomitees, besuchte den Zentralsekretar am 28 Januar - Die Sammlung ist von Fr 245,602 48 zurückgegangen auf Fr 239,345 20

Der Zentralsekretar hat am 17 und 24. Februar Referate gehalten an der Sozialen Frauenschule in Zürich über freiwillige Altersfürsorge und öffentliche Altersfürsorge und Altersversicherung Am 23 Februar referierte er in der sozialen Kommission des schweiz evang. Kirchenbundes über den Ausbau der freiwilligen Altershilfe

Der Sekretar gibt Kenntnis von den kantonalen Sammlungsergebnissen, welche, mit Ausnahme des Walliser, alle eingegangen sind Wider Erwarten haben 12 von 27 Komitees ein besseres Ergebnis erzielt als im Vorjahr Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen wird daher voraussichtlich nur um Fr 1-2000 hinter dem letztjährigen zurückbleiben Das zeugt von tüchtiger Arbeit der

meisten Kantonalkomitees und von grossem Verstandnis der Bevölkerung für die Lage der bedürftigen Alten

Oberst Feldmann erklärt den Rückgang des bernischen Sammlungsergebnisses mit der Nichtdurchführung der Sammlung in zwei Amtsbezirken. Das Kantonalkomitee hat zu spät davon erfahren, wird aber gegen die saumigen vorgehen

3 Bericht über die Abgeordnetenversammlung

Der Präsident orientiert vorerst kurz über die Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung vom 2. Oktober, welche von Vizepräsident Oberst de Marval in ausgezeichneter Weise geleitet wurde und den Erfahrungen mit der Bundesaltersfürsorge in den einzelnen Kantonen gewidmet war. Die eigentliche Abgeordnetenversammlung, an welcher zum ersten Mal ein Appell an Stelle der Präsenzliste trat, wurde von Bundesrat Motta mit einer sympathischen Ansprache eröffnet und verlief ohne Überraschungen, wie vorgesehen

4 Genehmigung des Beitrages an das Schaffhauser Kantonalkomitee

Der Sekretär teilt mit, dass an der Abgeordnetenversammlung die schwierige Lage des Schaffhauser Kantonalkomitees bekannt und eine Hilfe der Gesamtstiftung angeregt wurde. Unverzüglich setzte er sich mit dem Komitee in Verbindung und am 14. Oktober fand in Schaffhausen zwischen Zentralquastor W. Gurtler, dem Sekretär und dem Bureau des Kantonalkomitees in Anwesenheit von Regierungsrat Wanner eine Konferenz statt. Es zeigte sich, dass eine Einschränkung der Unterstützungstätigkeit unvermeidlich sei, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kantonalkomitees wieder herzustellen. In erster Linie sollen die armengemässigen Alten ausgeschlossen und an die Bundeshilfe verwiesen werden. Die nichtarmengemässigen Alten würden weiter aus Stiftungsmitteln und der Bundeshilfe unterstützt. Diese Neuregelung sollte aber nicht bei Anbruch des Winters eintreten, sondern auf das Frühjahr verschoben werden. Die Delegation des Direktionskomitees stellte, unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat für das Jahr 1935 den bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 15,000 leisten würde, einen Beitrag der Zentralkasse von Fr. 3000 in Aussicht, der ausreichte, um die Winterauszahlungen im bisherigen Umfang aus-

richten zu können. Nachdem die Schaffhauser Regierung den Staatsbeitrag von Fr 15,000 geleistet hatte, beschloss das Bureau des Direktionskomitees, einen Beitrag von Fr 3000 auszurichten. Es handelt sich nun darum, diesen Beitrag nachtraglich zu genehmigen.

Direktor Giorgio erkundigt sich, ob Schaffhauser Greise sowohl durch die Stiftung als vom Kanton Bundesmittel erhielten. Das wäre nicht gut vereinbar mit Art 9 der Verordnung vom 9 März 34.

Der Sekretar glaubt, dass eine solche Doppelunterstützung in Schaffhausen besteht, halt aber eine Interpretation von Art 9 in dem Sinne als zulässig, dass es genügt, wenn diese Doppelunterstützung der staatlichen Zentralstelle bekannt sei. Uebrigens erhalten ja auch die Zürcher Greise Unterstützungen sowohl aus dem Anteil der Stiftung als auch des Kantons am Bundesbeitrag.

Das Direktionskomitee genehmigt den Beitrag von Fr 3000 an das Schaffhauser Kantonalkomitee.

Oberst de Marval erkundigt sich, zu lasten welches Kontos dieser Beitrag falle und ob im laufenden Jahr ein neuer Beitrag erforderlich sein werde.

Zentralquastor Gürtler antwortet, dass der Beitrag dem Kredit des Direktionskomitee für das Jahr 1935 belastet werde. Nachdem das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die getroffenen Einschränkungen wieder hergestellt sei, halt er ein neues Beitragsgesuch des Schaffhauser Kantonalkomitees für unwahrscheinlich.

5 Bundessubvention

a) Der Sekretar berichtet über die Kürzung des Bundesbeitrages, welche der Stiftung im Entwurf zum II Finanzprogramm drohte. Sobald er von den Vorschlägen des Bundesrates Kenntnis erhielt, setzte er sich mit Ständerat Schöpfer in Verbindung, der ihm - unmittelbar vor Beginn der Beratungen der ständerätlichen Kommission - zusammen mit Direktor Giorgio eine Unterredung gewährte. Dank seiner Intervention hat die ständerätliche Kommission und der Ständerat eine Lösung gefunden, wodurch die Herabsetzung des Bundesbeitrages vermieden werden konnte. Trotz aller Bedenken gegen

die Entnahme der 8 Millionen Franken aus dem eidg. Versicherungsfonds hat schliesslich auch der Nationalrat dieser Losung zugestimmt

Der Präsident spricht Ständerat Schopfer namens des Direktionskomitees den besten Dank aus für sein Eintreten zugunsten der bedürftigen Greise und dankt auch dem Sekretar für sein zielbewusstes Vorgehen

Ständerat Schopfer dankt für die Vertrauenskundgebung. Er hätte den Antrag im Ständerat nicht zu stellen gewagt ohne Zustimmung von Direktor Giorgio. Er ist eigentlich der geistige Urheber der Idee. Ihm gebührt im Grunde genommen der Dank. Bis die Altersversicherung eingeführt werden kann, werden Jahre vergehen. Voraussichtlich wird eine spätere Losung auf einer ganz andern Grundlage gesucht, insbesondere werden die Prämien reduziert werden müssen.

Direktor Giorgio hat den Eindruck, dass, wenn die Versicherung überhaupt in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann, grundsätzlich neue Wege eingeschlagen werden müssen. Vielleicht ist eine Beschränkung notwendig auf keine Arbeiter- und Angestelltenversicherung.

b) Der Sekretar gibt hierauf Kenntnis von den Gesuchen des waadtlandischen und walliser Kantonalkomitees auf Abänderung der Grundsätze für die Verteilung der Bundessubvention. Das waadtlandische Komitee, dessen ^{Präsident} ~~Komitee~~ bereits an der letzten Abgeordnetenversammlung die Prüfung der Frage angeregt hatte, bittet, einem Kantonalkomitee, das alle Anstrengungen unternommen hat, um einen Staatsbeitrag zu erhalten, aber ohne Erfolg, keinen Abzug an seinem Anteil an der Bundessubvention zu machen oder wenigstens diesen Abzug zu mildern. Das walliser Kantonalkomitee wünscht Verzicht auf einen prozentualen Abzug, weil sein Sammlungsergebnis ungeachtet aller Bemühungen 15 Rp pro Kopf der ^{Wohn-} Bevölkerung nicht erreicht. Der Sekretar anerkennt durchaus die wiederholten Schritte des Waadtlander Kantonalkomitees beim Staatsrat. Es ist aber zu befürchten, dass eine Reihe von Kantonsregierungen ihren Staatsbeitrag herabsetzen oder gänzlich streichen würden, wenn sie hörten, dass ihr Kantonalkomitee deswegen keine Einbusse an seinem Subventionsanteil erfahre. Noch schwieriger ist es, dem Gesuch des walliser Kantonalkomitees zu entsprechen. Graubünden, Obwalden, Tessin

und Uri erreichen und überschreiten z.T. beträchtlich das Minimum von 15 Rp auf den Kopf. Gewiss gibt sich das Walliser Kantonal Komitee alle Mühe, das Sammlungsergebnis zu erhöhen. Wenn die Mitarbeiter in den Gemeinden sich ebenso anstrengen würden wie in andern Gebirgskantonen, liesse sich vielleicht doch ein besseres Sammlungsergebnis erreichen. Auf jeden Fall wäre es gefährlich, diesen Anreiz intensiver Sammelaktivität zu beseitigen oder doch zu schwächen. Dagegen wird die Gesamtstiftung diesen Kantonal Komitees mit ausserordentlichen Beiträgen zu Hilfe kommen können, falls sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Der Präsident teilt die Erwägungen des Sekretärs

Oberst de Marval versteht durchaus diese Haltung. Er macht aber auf die besondere Lage des waadtlander Kantonal Komitees aufmerksam. Das Komitee hat sich wiederholt bemüht, einen Staatsbeitrag zu erhalten, leider ohne Erfolg. Die Konkurrenz der seit Jahrzehnten eingeführten offiziellen Sammlung für die Alten und Unheilbaren erschwert ihm ebenfalls die Erreichung eines günstigen Sammlungsergebnisses. Könnte nicht doch eine Ausnahme gemacht werden? Besser geholfen wäre dem Komitee mit einer Erhöhung seines jährlichen Anteils an der Bundessubvention als mit einer Hilfszusicherung, welche die Zentralkasse doch nicht auf Jahre hinaus übernehmen kann.

Der Präsident hat grosse Bedenken gegen ein teilweises Abgehen von unseren Verteilungsgrundsätzen, welche übrigens von Bern genehmigt worden sind.

Direktor Giorgio erinnert an Art 3 der Verordnung des Bundesrates vom 1. Mai 1934, worin ausdrücklich eine Berücksichtigung der Leistungen der Kantone und Gemeinden sowie der kant. Sammlungsergebnisse bei der Verteilung der Bundessubvention dem Direktionskomitee zur Pflicht gemacht wird. Allerdings wäre eine Aenderung der Verordnung möglich, aber dies scheint ihm nicht opportun.

Zentralquästor W. Görtler ist damit einverstanden, dass nicht geändert wird. Wenn das Walliser Kantonal Komitee ein geringeres Sammlungsergebnis und damit einen kleineren Anteil an der Bundessubvention erhält, so sind auch die Lebensbedürfnisse der Walliser Bevölkerung entsprechend bescheidener. Im übrigen stehen

in den uns jeweilen zufließenden Zinsen der Bundessubvention vor ihrer Verteilung Mittel zur Verfügung, woraus ausserordentliche Zuwendungen gemacht werden können

Oberst de Marval kann sich mit dem bisherigen Modus abfinden wünscht, aber eine wohlwollende Interpretation in dem Sinne, dass an der Grenze der nächsthohern Stufe stehende Zahlen aufgerundet werden

Das Direktionskomitee ist mit diesem Entgegenkommen einverstanden und halt an den bisherigen Verteilungsgrundsätzen fest

6 Sammlungspropaganda

a) Plakat

Der Sekretar orientiert über die rings an den Wänden des Sitzungszimmers aufgehängten Plakotentwürfe, insgesamt 9, wovon einer von Kramer, 3 von Kunstmaler C Senn stammen, während die Firmen, Säuberlin & Pfeiffer, Vevey 2, Sonor-Genf, J C Müller-Zürich und Bender-Zollikon je einen Entwurf eingesandt haben

Dr Bierbaum bedauert, dass die Künstler sich so wenig auf das Volk einstellen Für ihn kommt bloss das Plakat Courvoisier der Firma Sonor in Frage Allerdings wirkt es etwas duster In der Zeitschrift sollte einmal den Künstlern gesagt werden, wie ein Plakat beschaffen sein soll, etwa unter dem Titel "Wie ich mir als Laie ein Plakat vorstelle"

Zentralquästor W Görtler geht vollkommen einig mit Dr Bierbaum Im allgemeinen haben die Künstler zu wenig Zeit für einen Entwurf Auch ihm gefällt das Plakat von Courvoisier am besten

Direktor Altherr nimmt einen etwas andern Standpunkt ein ihm gefällt das Plakat mit den Händen, das die Firma Bender uns unterbreitet. Bei der Werbung für die Blindensache lässt sich mit den Händen, die von der Arbeit und der Persönlichkeit sprechen, viel machen

Die anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees wählen nahezu einmütig das Plakat von Courvoisier

b) Bild

Der Sekretar hat lange an ein Frauenbild von Fraulein Brügger gedacht, das letztes Jahr mehr aus aussern Erwägungen nicht

in Betracht gezogen wurde Vor kurzem hat ihm Zentralquastor Gurtler von einem Ankerbild gesprochen, das in der Radiozeitung erschienen war Ein paar Tage nachher brachte der Vertreter der Firma Bender von sich aus eine Reproduktion dieses Bildes einer alten Frau, die sich die Hände über einem Kohlenherde warmt Das Original befindet sich im Kunstmuseum Bern Er hat den Eindruck, dass dieses Bild gewählt werden sollte, weil es nicht nur eine bedürftige Greisin, sondern auch das Bedürfnis des Alters nach Wärme darstellt

Direktor Giorgio wirft die Frage auf, ob nicht mit Rücksicht auf die Notlage das Bild eines lebenden Künstlers berücksichtigt werden sollte

Das Direktionskomitee wählt das Bild von Anker Sollte es nicht farbig reproduziert werden können, wurde die Kunstkommission eines der Bilder von Fraulein Brügger wählen

7 Mitteilungen

a) Der Bundesrat hat Jahresbericht und Jahresrechnung der Stiftung für das Jahr 1934 genehmigt.

Die Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft hat von Jahresbericht und Jahresrechnung der Stiftung pro 1934 ohne Diskussion Kenntnis genommen

b) Frau E Handschin-Bohny in Basel hat ab 1 Januar 1936 auf den Zinsgenuss des Nutzniessungsvermögens von nom Fr 94,000 zugunsten der Altersfürsorge in Berggegenden verzichtet

Leider muss die über 80 Jahre alte Dame ein neues Heim suchen, weil ihr durch die Kommission des Burgerspitals die bisher eingeräumte Vergünstigung, gegen Bezahlung eines Zuschlages zum Kostgeld auf ihrem Zimmer zu essen unter Berücksichtigung ihrer besondern Wünsche, gegen Reklamationen neidischer Insassen entzogen wurde

Dr Bierbaum regt an, dass der Sekretar Frau Handschin bei der Suche nach einem rechten Heim beisteht Er wird einmal in einem Feuilleton auf ein so beschamendes Vorkommnis hinweisen

Direktor Altherr ist froh über diese Absicht und verspricht sich davon einen heilsamen Einfluss auf die Anstaltskommissionen, die an diesen Uebelständen schuld sind und allzu leicht derartigen Reklamationen nachgeben

Der Sekretar bedauert den Vorfall umso mehr, als Frau Handschin beabsichtigte, etwas zugunsten der bedürftigen Insassen des Burgerspitals zu tun

c) Die Nordostschweizerischen Kraftwerke haben uns anlässlich ihres Geschäftsabschlusses wiederum eine Spende von Fr 5000 - überwiesen

d) Ein Legat der in Colombier verstorbenen Wwe E Burkhalter-Feller im Betrage von Fr 1000 -, wovon Dank besonderen Entgegenkommens des Neuenburger Finanzdepartementes die Hälfte der Nachlasssteuern* und-gebühren erlassen wurde, ist in der Höhe von Fr 825 - zur Ausrichtung gelangt

e) Das Legat von Frau Gonzenbach in Basel, die uns zwei II Hypotheken von je Fr 20,000 auf Liegenschaften an der Malzstr 12 und 16 in Zürich 3 vermacht hatte unter Vorbehalt der lebenslanglichen Nutzniessung ihres Adoptivvaters, wird von dessen gesetzlichen Erben angefochten mit der Begründung, das Vermögen habe nicht Frau Gonzenbach, sondern ihrem Adoptivvater gehört. Letzterer hat allerdings ein ungefähr gleichlautendes Testament hinterlassen. Ein Vergleich wird von dem Testamentsvollstrecker angestrebt, doch ist mit der Möglichkeit eines Prozesses zu rechnen

f) Fraulein Alice Scheurer hat ihre überlebende Mutter als Vorerbin und die Stiftung mit zwei anderen gemeinnützigen Institutionen ~~als~~ Nacherbin eingesetzt. Nach dem Tode ihrer Mutter, welcher nach einer im Nachlass der Tochter vorgefundenen Notiz Fr.10,000 des Vermögens gehören, erhebt sich die Frage, ob dem Neffen als einzigem gesetzlichen Erben der Mutter die vollen Fr.10,000 gehören oder ob sie verhältnismässig mit dem von der Tochter hinterlassenen Vermögen an den Kosten der Pflege der Mutter partizipieren. Da der Neffe bereits 60 Jahre alt ist und in bedrangten Verhältnissen lebt, haben wir einem Vergleichsvorschlag zugestimmt, bei dessen Annahme durch alle Beteiligten der Stiftung rund Fr 8,800 zufallen würden

g) Auf Neujahr haben wir A Beer, der als Experte der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt uns anlässlich der Uebernahme dreier Hypotheken durch die Stiftung in sachkundi-

ger , zuvorkommender Weise Bericht erstattete über den baulichen Zustand und den Wert der betreffenden Liegenschaften, eine Gratifikation von Fr 100 - mit einem Dankschreiben gesandt, damit wir ohne Scheu seine Dienste auch künftig wieder in Anspruch nehmen dürfen

8. Unvorhergesehenes

a) Der Sekretär berichtet über zwei Unterstützungsgesuche von alten Frauen, die bisher im Kanton St Gallen gewohnt haben und in ein thurgauisches Altersheim eingetreten sind. Das st gallische Kantonalkomitee hat einen Beitrag an das Kostgeld abgelehnt, dabei beide mit Hilfe ihrer Heimatgemeinde versorgt und infolgedessen armengebässig sind.

Direktor Altherr ist der Ansicht, es sei Pflicht der Heimatgemeinden, für das Kostgeld aufzukommen. Droht die Gefahr, dass die Frauen aus dem Altersheim weggenommen und in einer Armenanstalt versorgt werden, ist das st gallische Kantonalkomitee bereit, dies zu verhüten.

b) Der Sekretär gibt Kenntnis von einem Brief der eidg Finanzverwaltung, womit sie uns Akten betr. die Arbeitsgenossenschaft für ältere Leute Thun und Bern überweist und uns einladet zu prüfen, ob wir statt einer eidg. Amtsstelle die Kontrolle übernehmen mochten. Es kann nicht wohl Aufgabe der Stiftung sein, uns dieser heiklen Aufgabe zu unterziehen. Dagegen können wir uns bereiterklären, falls einmal ein schweizerischer Verband dieser Hilfswerke für ältere Arbeitslose zustandekommt, dem sich die auf gesunder Grundlage arbeitenden anschliessen, im Vorstand uns vertreten zu lassen.

Der Präsident bittet noch Zentralquastor Görtler, nicht zu warten bis zu seinem zwanzigjährigen Jubiläum, um sich das ihm zugedachte Bild auszuwählen.

Direktor Altherr übermittelt den Dank des Kantonalkomitees Appenzell A -Rh für die Spende von Fr 2000 - an die alten Weber, deren so viele da sind, dass es bloss für eine Zulage von Fr 15 - im Einzelfall gereicht hat. Er hofft, es könne wieder einmal etwas für diese Bedauernswerten getan werden, die mit einem Existenzminimum von Fr 175 - jährlich auskommen müssen.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 15

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Regmann *W. Humann*